

# Bericht des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,*

die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben auch die Beratungen des Aufsichtsrats maßgeblich beeinflusst. Auf Jahressicht gelang es der Masterflex Group, ihre Prognose in einem wirtschaftlichen Umfeld der Unsicherheit umsatzseitig am oberen Rand einzuhalten und ergebnisseitig sogar zu übertreffen. Dies war unter anderem eine Folge der unterschiedlichen Konjunkturverläufe der relevanten Masterflex-Märkte. Zudem legten die laufenden Aktivitäten im Zuge des Programmes „Back to Double Digit“ eine wirtschaftliche Grundlage für schnelles und bedarfsgerechtes Handeln während der COVID-19-Pandemie.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	24.01.2020	24.03.2020	02.06.2020	23.06.2020	08.09.2020	16.12.2020
Georg van Hall	x	x	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x	x	x

Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die geplanten Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie, das Risikomanagement und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Personelle oder organisatorische Veränderungen innerhalb der Masterflex Group als Bestandteil des „Back to Double Digit“-Programms sowie der Stand der Unternehmensplanung waren ebenfalls Gegenstand der Aufsichtsratsberatungen.

Der Aufsichtsrat erörterte und prüfte die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

## Schwerpunkthemen 2020

Die Beratung und Diskussion der Mittelfristplanung der Masterflex Group für die Jahre 2020 bis 2024 waren Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2020. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer zweistelligen EBIT-Marge im Jahr 2022 war einer der wesentlichen Diskussionsschwerpunkte in dieser Sitzung.

Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. März 2020 beriet sich der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2019. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2020 Beschlüsse zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2020 gefasst.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 02. Juni 2020 mit den rechtlichen Anforderungen an die Organisation der Hauptversammlung in COVID-19-Zeiten auseinander und stimmte dem Beschluss des Vorstands zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes zu. Die Absicherung von Währungsrisiken innerhalb der Masterflex Group wurde im Rahmen dieser Sitzung ebenfalls intensiv diskutiert.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 23. Juni 2020 fand die vierte Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung sowie dem Austausch zu den Aktionärgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden war der aktuelle Status des geplanten Anteilsrückkaufs an der Masterflex Asia Holding GmbH Gegenstand der Beratungen.

Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch verschiedene Szenarien und Maßnahmenpakete zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor. Dies betraf unter anderem auch die Schließung von Fertigungskapazitäten in Tschechien. Der Aufsichtsrat diskutierte die vorgestellten Maßnahmen intensiv mit dem Vorstand und fasste jeweils die erforderlichen Beschlüsse.

In der Aufsichtsratssitzung vom 08. September 2020, die am Standort der APT Advanced Polymer Tubing GmbH in Neuss stattfand, setzten sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie auseinander. Die wirtschaftlichen Konsequenzen auf die Masterflex Group sowie flankierende Maßnahmenpakete diskutierte der Aufsichtsrat eingehend. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2021 sowie die Vorstellung des neuen Geschäftsführers der APT Advanced Polymer Tubing GmbH auf der Agenda. Schließlich führte der Aufsichtsrat dort auch die jährliche Schulung zu aktuellen Themen der Aufsichtsratsarbeit und mit einem Ausblick auf das sog. „Verbandssanktionengesetz“ zu den sich dann daraus ergebenden Pflichten durch.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 16. Dezember 2020, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2020 und berichtete über den aktuellen Stand der Fünf-Jahres-Planung. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus den Bericht zur Entwicklung der Compliance von dem Chief Compliance Officer entgegen.

Die Überprüfung des bestehenden Vorstandsvergütungssystems nach den gesetzlichen Vorgaben der zweiten Aktionärsumsetzungsrichtlinie unter Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex war Gegenstand intensiver Diskussionen. Ergebnis dieser Beratungen war die Neugestaltung des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt wird. Um die Vorstandsverträge dann auch direkt an das neue Vergütungssystem anzupassen, wurde mit den Vorständen jeweils eine Neubestellung für weitere 6 Jahre auf Basis der neu beschlossenen Inhalte zum Vergütungssystem und entsprechend angepasster Verträge durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde ebenfalls durch den Aufsichtsrat beschlossen. Turnusgemäß stand auch die Überprüfung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Tagesordnung.

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, insbesondere die Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen, sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften, hier insbesondere auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2020 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können.

### **Corporate Governance**

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2020 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group ([www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com)) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Aufsichtsratsarbeit. Dazu zählen: Das Gesetz zur „Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechtes“, der Regierungsentwurf zum „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“, die Vorgaben zur „EU-Whistleblower Richtlinie“ und der Referentenentwurf zum künftigen „Sorgfaltspflichtengesetz“ (Lieferkettengesetz).

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 erstmals zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Der Aufsichtsrat hatte sich zudem im Zuge des erfolgten Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2019 ein eigenständiges Urteil zur Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft gemacht.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. März 2021 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, 30. März 2021  
Für den Aufsichtsrat

**Georg van Hall**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats